

# Der linke Sudetenkurier

Sascha Hoffmann, Osterbronnstraße 3, 70565 Stuttgart

<http://www.sudetenkurier.de>

Eigenhaus Immobilien  
Leinfelden-Echterdingen  
UG (haftungsbeschränkt)  
Osterbronnstraße 3  
70565 Stuttgart

04.02.2024

## **Der linke Sudetenkurier (Ausgabe 12)**

Hallo,

anbei informiere ich über die 12. Ausgabe vom linken Sudetenkurier.

### ***Mustersatzung Heimat- und Wanderverein***

#### **§ 1 (Name und Sitz)**

Der Verein führt den Namen Schlesischer Heimatverein und Wanderverein Brantice/Leinfelden-Echterdingen. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V. Der Sitz des Vereins ist 70771 Leinfelden-Echterdingen.

#### **§ 2 (Zweck)**

Der Verein fördert die Mitglieder in geeigneter Weise durch Veranstaltungen. Ein besonderer Bezug liegt zu Brantice in der Tschechischen Republik für die Enkelgeneration und Abkömmlinge gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein und seinen Organen alle erforderlichen Auskünfte zu geben und über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorsitzende des Vereins ist Sascha Hoffmann, Steinbeisstraße 15, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

#### **§ 3 (Mitgliedschaft)**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 25 Euro im Kalenderjahr und höchstens 50 Euro im Monat.

#### **§ 3a (Fördermitgliedschaft)**

Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Fördermitglieder zahlen ausschließlich den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt mindestens 25 Euro und höchstens 300 Euro im Kalenderjahr (Spendenmitgliedschaft). Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt und endet mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

#### **§ 4 (Vorstand)**

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.\* Der Vorstand regelt die Mitgliedschaft. Einfache Tätigkeiten werden mit dem Mindestlohn für eine Arbeitsstunde vergütet. Schwierige Tätigkeiten werden mit 30 Euro für eine Arbeitsstunde vergütet (24 Euro in den ersten zwei Jahren). Die Vergütung vom Vorstand darf 170 Euro für eine Arbeitsstunde betragen. Bei Anwendung vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sind für einfache Tätigkeiten die Entgeltgruppe 4 oder Entgeltgruppe 5 zu verwenden und bei schwierigen Tätigkeiten die Entgeltgruppe 10. Es dürfen bis zu 2 Weihnachtsgehälter gezahlt werden.

## **§ 5 (Mitgliederversammlung)**

Mitgliederversammlungen finden jedes Kalenderjahr statt. Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist derjenige mit der höchsten Ja-Stimmen-Zahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein Los. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Anstelle von Mitgliederversammlungen kann eine schriftliche Zustimmung der Mitglieder erfolgen. Verweigert ein Mitglied seine schriftliche Zustimmung, so gilt dies als Austritt. Für Mitgliederversammlungen kann eine obligatorische Eintrittskarte im Wert von 160 Euro netto im Kalenderjahr vom Vorstand festgelegt werden.

## **§ 6 (Schlussbestimmungen)**

Bei Auflösung (oder Verlust der Rechtsfähigkeit) des Vereins fällt das Vereinsvermögen an das im Vereinsregister gemeldete Vorstandsmitglied (oder dessen Erben). Es gelten die gesetzlichen Fristen.

\*Es können zwei weitere Mitglieder in den Vorstand als Pressesprecher gewählt werden (Temporary office holder).

## ***Präsentation (Erdkunde-Online)***

Ich werde eine Präsentation erstellen über jedes einzelne Land der Erde. Dies sind etwa 10 Folien für jedes der ca. 190 Länder. Dies dient als Einführung für die Vertreibungsgebiete.

## ***Sudetendeutsche Landsmannschaft***

Ich habe ein Seminar besucht, bei dem es um den Unterschied zwischen Germanisierung und Unabhängigkeit von Schlesien ging. Die katholische Kirche, welche aus der Gegenreformation in Schlesien seit 1526 als einzige größere christlich Kirche übrig geblieben ist, hat sich offiziell neutral positioniert und war tatsächlich von den beteiligten Pfarrern betrachtet für die Germanisierung von Schlesien und damit gegen die Unabhängigkeit.

Außerdem habe ich gelernt, dass fremde Kulturreise nichts mit der Geschichte der Heimatvertriebenen zu tun haben. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesvertriebenengesetz. Dies gilt auch für die Enkelgeneration und deren Abkömmlinge. Zu fremden Kulturreisen gehören zum Beispiel auch Österreich oder Frankreich.

## ***Linkspartei***

Bei der Regionalversammlung Stuttgart trete ich für den Wahlkreis Stuttgart an.

## ***Witze***

Was fragt man, wenn Journalisten in der Linkspartei sind? Das weiß ich nicht.

Ich habe auch mal ehrenamtlich angefangen.

In der nächsten Ausgabe Nummer 13 werde ich weiter berichten und schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Hoffmann

# Der linke Sudetenkurier

## Rückantwort Ausgabe 12

Sascha Hoffmann  
Osterbronnenstraße 3  
70565 Stuttgart

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bestellung per Post (ankreuzen für weitere Informationen für Einzugsermächtigung)	
<input type="checkbox"/> Ja (62,50 Euro monatlich) <input type="checkbox"/> Nein	
Kommentare und Anmerkungen	

---

Datum und Ort

Unterschrift